

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/008/2023

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 16.11.2023

Zu Punkt 6: Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerwehrschule ab dem Lehrgangsbeginn 2024
--

Frau KA Köster-Flashar verweist auf die ausführliche Vorlage. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann vom 24.03.2021 für die Kreisfeuerwehrschule Mettmann (Anlage 1 der Vorlage) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2 der Vorlage) für die Lehrgänge ab dem Jahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 27.11.2023

Zu Punkt 20: Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerwehrschule ab dem Lehrgangsbeginn 2024

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann vom 24.03.2021 für die Kreisfeuerwehrschule Mettmann (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) für die Lehrgänge ab dem Jahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.12.2023

Zu Punkt 21: Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerwehrschule ab dem Lehrgangsbeginn 2024

KA Dr. Guenther berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann vom 24.03.2021 für die Kreisfeuerweherschule Mettmann (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) für die Lehrgänge ab dem Jahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen